

TITVLVS XIII.

Von Ordonancken.

I.

**E**s wird hiermit dem Herrn Obristen N. N. demandirende angedeutet / daß er sonder einigen Verzug mit seinem Regiment aus seinem Quartier sich erheben / den March samt der Bagage / den nechsten Weg nach N. allda das General-Rendezvous seyn wird / vornehmen / und bey unserm General-Quartiermeister N. N. wegen des Quartiers sich angeben. Damit aber die uns anvertraute Armee an Vivres und Fourage künfftig einen Mangel nicht leiden möchte / wird der Herr Obriste im March und Logiren gute Kriegs-disciplin bestmöglichst zu halten wissen / damit der lieben Saat uffm Felde / den Garten Früchten / und Häusern / so viel möglich zu verhüten / bey exemplarischen animadversion kein Schade zugefüget werden möge. Wornach der Herr Obriste sich zu richten / und vor Schaden und Unheil zu hüten wissen wird. Actum N.

(L. S.) N. N.

II.

**D**em Herrn Obristen N. N. wird hiermit ange